

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

4. ABC Abwehrbataillon 750 „BADEN“, General-Dr.-Speidel-Kaserne, Am Eichelberg, 76646 Bruchsal

Art und Name:

Kompanieübung „MASTER BADGER“, FTX (Freilaufende Übung)

Übungsraum:

**Regierungsbezirk Oberbayern – Regierungsbezirk Schwaben – Regierungsbezirk Oberpfalz –
Regierungsbezirk Niederbayern: Landkreis Rottal-Inn – Landkreis Dingolfing-Landau – Landkreis
Deggendorf – Landkreis Regen – Stadt Straubing – Landkreis Straubing-Bogen**

Voraussichtliche Ballungsräume:

freilaufende Übung

Besonderheiten:

Tagsüber sind 33 Radfahrzeuge im Einsatz. Es finden auch Nachtmärsche mit maximal 20 Kraftfahrzeugen statt.

Zeit:

02.05. – 15.05.2025

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.



Bachl